

Pressemitteilung 11. Februar 2019

Neueste Bildungsstatistik: Schulische Inklusion in Deutschland stagniert

Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen zeigt eine besonders enttäuschende Bilanz der Bemühungen zur schulischen Inklusion 2009–2017

Statt Kinder mit Behinderung aus den Förderschulen herauszuholen und inklusiv zu beschulen, werden immer mehr Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen als Behinderte deklariert. Die aktuellen Zahlen der Bildungsstatistik zeigen, dass dies mittlerweile mehr als 90.000 Kinder betrifft – diese „neuen Behinderten“ verschaffen den Schulen zusätzliches Personal und damit Entlastung. Auf der Strecke bleiben die Kinder an den Förderschulen, die nicht bzw. nur unter schlechten Rahmenbedingungen in die allgemeinen Schulen integriert werden; ihre Integration stagniert – auch das zeigen die aktuellen Daten der Statistik. Deutschland erfüllt damit seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN Behindertenrechtskonvention nicht. Dies ist eine ernüchternde Bilanz zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN BRK in Deutschland.

Den 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN BRK in Deutschland am 26. März 2019 haben die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. habil. Helen Knauf (Hochschule Fulda) und Dr. habil. Marcus Knauf (Knauf Consulting, Privatdozent an der Universität Hamburg) zum Anlass genommen, die Daten der neuesten Bildungsstatistik zur schulischen Inklusion auszuwerten. Die wichtigsten Ergebnisse ihrer Analyse:

1. Kaum Fortschritte bei der schulischen Inklusion

Der Fortschritt bei der schulischen Inklusion ist gering, seit die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in Deutschland in Kraft getreten ist. Unter allen Schülerinnen und Schülern ist der Anteil derjenigen, die eine Förderschule besuchen, von 2009 bis 2017 bundesweit nur um 13 % gesunken. Aktuell stagniert die Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen sogar. Deutliche Fortschritte gibt es lediglich bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen. Mit dieser Entwicklung erfüllt Deutschland die Vorgaben der UN BRK nicht.

2. Unterschiedliche Lebensverhältnisse für Kinder mit Behinderungen

Die Lebensverhältnisse für Kinder mit Behinderungen in Deutschland unterscheiden sich erheblich. Das Bundesland, in dem ein Kind mit Behinderung wohnt, ist entscheidend dafür, ob es eine Förderschule oder eine allgemeine Schule besucht. In Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt ist die Wahrscheinlichkeit mehr als fünfmal so hoch wie in Bremen, dass der Unterricht segregiert an einer Förderschule stattfindet.

3. Wachsender sonderpädagogischer Förderbedarf

Bei immer mehr Schülerinnen und Schülern wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Von 2009 bis 2017 gab es einen Anstieg um 20 %. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen hat sich seit 2009 verzweieinhalbfacht.

4. Zusätzlich 90.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen stammt nur zu einem kleineren Teil aus Förderschulen. Vielmehr rekrutiert er sich zum Großteil aus zusätzlich als förderbedürftig diagnostizierten Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schulen. Das Phänomen eines zusätzlich diagnostizierten Förderbedarfs betrifft 90.000 Schülerinnen und Schüler auf allgemeinen Schulen (2017 im Vergleich zu 2009).

Reichlich vorhandene Ressourcen wurden an anderen Stellen im Schulsystem verwendet – nicht für Inklusion

Die Forschungsergebnisse geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Inklusion in Deutschland nicht optimal eingesetzt wurden. Dies wird jedoch oftmals nicht sichtbar, weil die Bildungsausgaben für schulische Inklusion intransparent sind, so liegen z. B. die finanziellen Lasten für eine Zuweisung von sonderpädagogischem Förderbedarf zum Teil bei den Kommunen (Ausgaben für Integrationshelfer); es sind Sozial- und keine Bildungsausgaben. Die Analyse räumt den Einwand aus, dass im Bildungssystem zu wenig Geld für Inklusion vorhanden war und ist. Seit 2009 waren u. a. durch die gesunkenen Schüler- und gestiegenen Lehrerzahlen erhebliche zusätzliche Ressourcen vorhanden; sie wurden jedoch nicht für die Umsetzung von Inklusion – im Sinne von Abbau der Separation – eingesetzt, sondern an anderen Stellen im Schulsystem verwendet.

Dem deutschen Sozial- und Bildungssystem gelingt es kaum, die durch die UN BRK deutlich formulierte Aufgabe (Abbau der Segregation und qualitativ hochwertige Inklusion) zu bewältigen; stattdessen werden die Ressourcen dafür verwendet, bei immer mehr Schülerinnen und Schülern einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen und für diese Maßnahmen einzuleiten. Die jüngsten Zahlen der Bildungsstatistik zeigen, dass sich diese Entwicklung in den letzten zwei Jahren, die statistisch berichtet werden (2015 bis 2017), stark beschleunigt hat.

Mit diesem kritischen Fazit haben die Ergebnisse der Studie eine hohe politische und gesellschaftliche Relevanz. Nicht zu vergessen ist, dass hinter diesen Zahlen hunderttausende von Schicksalen von Kindern mit Behinderungen, ihren Eltern und Verwandten verborgen sind:

- Kinder an Förderschulen, die inklusiv beschult werden könnten, die aber keinen Platz an einer allgemeinen Schule erhalten,

- Kinder mit Behinderungen, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, jedoch dort nicht die Unterstützung bekommen, die sie zu einer gelingenden Teilnahme am Unterricht benötigen,
- Kinder mit Abweichungen, die ihr Lern- und Sozialverhalten relativ wenig beeinträchtigen und die für ihre gesamte Bildungskarriere (und darüber hinaus) als „behindert“ etikettiert werden. Damit verbunden sind oft drastische und dramatisierende Gutachten und die Stigmatisierung als „anders“ in der Kindergruppe ebenso wie in Elternkreisen.

Sonderauswertung Nordrhein-Westfalen

Die Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen zeigt, dass dort Stand und Entwicklung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt unterdurchschnittlich sind. Gleichzeitig ist im Zeitraum 2009–2017 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen um 30 % gestiegen und damit deutlich stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Dies führte in acht Jahren zu einer Vervierfachung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen. Die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen stammt jedoch nur zu ca. einem Viertel aus Förderschulen; zu drei Vierteln rekrutiert sie sich aus zusätzlich als förderbedürftig diagnostizierten Schülerinnen und Schülern auf allgemeinen Schulen. Insgesamt handelt es sich dabei um 31.000 Schülerinnen und Schüler mit einem solchen zusätzlich diagnostizierten Förderbedarf.

Angesichts des kontroversen gesellschaftlichen Diskurses der letzten zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen ist dies ein ebenso überraschender wie ernüchternder Befund. Besonders überraschend ist es, weil der Betrachtungszeitraum 2009 bis 2017 weitgehend mit der Amtszeit einer rot-grünen Landesregierung übereinstimmt, deren Bildungspolitik der Inklusion höchste Priorität einräumte.

Downloads

Analyse für Deutschland:

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-in-Deutschland.pdf>

Analyse für Nordrhein-Westfalen:

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-in-NRW.pdf>

Pressemitteilung Word:

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-PM.docx>

Pressemitteilung PDF:

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-PM.pdf>

Abbildung Separation Bundesländer:

<http://knauf-consulting.de/wp-content/uploads/2019/02/Bundeslaendervergleich.jpg>

Abbildung Modellrechnung schulische Inklusion Deutschland:

<http://knauf-consulting.de/wp-content/uploads/2019/02/Modellrechnung-D.jpg>

Abbildung Modellrechnung schulische Inklusion Nordrhein-Westfalen:

<http://knauf-consulting.de/wp-content/uploads/2019/02/Modellrechnung-NRW.jpg>

Zum Hintergrund: die Reihe Bielefeld Working Paper

Mit den beiden Analysen zur schulischen Inklusion (Deutschland, NRW) wird die Reihe Bielefeld Working Paper begründet. Die Bielefeld Working Paper sollen aktuelle Analysen und Studien schnell und allgemein zugänglich machen. Da Begutachtungs- und Publikationsprozesse in wissenschaftlichen Zeitschriften meist langwierig sind und viele Zeitschriften ihre Inhalte nur als Pay-Content bereitstellen, sollen die Bielefeld Working Paper einen direkten Weg zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglichen.

Herausgeber und Ansprechpartner/innen

Prof. Dr. habil. Helen Knauf 0521–89 73 697 helen.knauf@sw.hs-fulda.de

PD Dr. Marcus Knauf 01515–064 10 68 m@knauf-web.de

Dorotheenstraße 7

D–33615 Bielefeld